

GEMEINDE MÖSER

DER BÜRGERMEISTER

Ortschaften: Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser, Pietzpuhl, Schermen



Anfrage zu Haushalts- und Investitionsplan 2026 vom 29.09.2026 der BfB-Fraktion des Gemeinderats Möser

Maßnahmennummer 157 – Gerätehaus Hohenwarthe Neubau, 2026: Planung – 60.000 €

Fragestellung:

Wir bitten um folgende Vorlagen:

- des Vergabe- beziehungsweise Beauftragungsbeschlusses,
- der Unterlagen zur Vergabe und Beauftragung,
- des Auftragswertes sowie des Leistungsstands und
- einer rechtlichen Würdigung, falls die Beauftragung vor Wirksamkeit des Haushalts erfolgt sein sollte.

Bitte erläutern Sie ferner, welche Planungsphasen und Leistungen mit den 60.000 € finanziert werden sollen und welche Gesamtkosten für das Vorhaben derzeit erwartet werden.

Antwort / Stellungnahme:

Bislang wurden keine Aufträge für Planungs- oder Bauleistungen erteilt.

Die angeforderten Unterlagen

- zum Vergabe- beziehungsweise Beauftragungsbeschluss,
 - zur Vergabe und Beauftragung,
 - zum Auftragswert sowie zum Leistungsstand und
 - zu einer rechtlichen Würdigung einer Beauftragung vor Wirksamkeit des Haushalts
- können daher nicht vorgelegt werden.

Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am vorgesehenen Standort Am Sportplatz ist weiterhin erforderlich und soll weiterverfolgt werden. Zum Ende des Jahres 2025 beziehungsweise zu Beginn des Jahres 2026 war jedoch noch nicht absehbar, welcher Planungsstand innerhalb des Jahres erreicht werden kann. Aus diesem Grund wurden vorsorglich Mittel für mögliche Kosten einer Bauvoranfrage, eines Bauantrags sowie für Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 eingeplant.

Im März 2026 wurde eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort „Am Sportplatz“ gestellt. Im Zuge der Prüfung forderte die Untere Bauaufsichtsbehörde Ende Mai 2026 eine Schallimmissionsprognose nach. Diese wurde extern beauftragt, Mitte Juli 2026 erstellt und anschließend bei der zuständigen Behörde eingereicht. Ende August 2026 wurde eine Erweiterung und Konkretisierung der Prognose nachgefordert. Diese befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Sowohl durch die Bauvoranfrage als auch durch die Erstellung und Ergänzung der Schallimmissionsprognose entstehen Kosten. Diese können aus den im Haushalts- und Investitionsplan eingestellten Mitteln abgesichert werden. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass sich die hierfür anfallenden Kosten auf höchstens 10.000 Euro belaufen werden. Die im Haushaltsplan vorgesehenen 60.000 Euro stellen somit zunächst einen vorsorglich eingeplanten Kostenrahmen dar. Eine vollständige Inanspruchnahme der Mittel ist derzeit weder beauftragt noch absehbar.

Da bislang lediglich ein grobes Flächenkonzept vorliegt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage zu den voraussichtlichen Gesamtkosten des Neubaus getroffen werden. Insbesondere können mögliche bauliche Mehrkosten, die sich aus den Anforderungen im Rahmen einer positiven Bauvoranfrage oder aus dem weiteren Genehmigungs- und Planungsverfahren ergeben, derzeit noch nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Maßnahmennummer: 165 – Errichtung Jugendfreiluft-Treffs JC Möser – 100.000 €

Fragestellung:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan mit einem Sperrvermerk beziehungsweise der Bedingung einer Förderung aufgeführt.

Wir bitten um Darstellung,

- welche Außenanlagen oder sonstigen Einrichtungen konkret errichtet beziehungsweise beschafft werden sollen,
- aus welchem Anlass und für welche Zielgruppen die Maßnahme erforderlich ist,
- ob eine Planung, Kostenschätzung oder Nutzungskonzeption vorliegt,
- welcher Fördergeber vorgesehen ist, in welcher Höhe Fördermittel beantragt oder bewilligt wurden und welcher Eigenanteil verbleibt,
- weshalb die Maßnahme nicht als Bestandteil der Gesamtsanierung des Jugendclubs behandelt wird und
- inwiefern der zugrunde liegende Gemeinderatsbeschluss diese Abgrenzung vorsieht.

Antwort / Stellungnahme:

Mit der Maßnahme soll der Hof des Jugendclubs ertüchtigt und künftig nutzbar gemacht werden.

Vorgesehen sind insbesondere:

- die Herstellung eines hofseiteigen barrierefreien Zugangs einschließlich Rampe, Einfassung und Geländer,
- die Ertüchtigung des Terrassenbereichs,
- die Errichtung einer Zaunanlage einschließlich Tor,
- die Errichtung eines Geräteschuppens einschließlich Unterbau bzw. Fundament,
- die Installation von Sitzmöglichkeiten in Form fest verbauter Bänke,
- die Anlage und Aufwertung von Vegetationsflächen,

- die Beschaffung einer mobilen Bühne, die für kleinere Bands, Vorführungen und vergleichbare Veranstaltungen geeignet ist, sowie
- die Beschaffung von Festzeltgarnituren.

Anlass für die Anmeldung der Maßnahme ist der bauliche Zustand des derzeit nicht nutzbaren Hofes des Jugendclubs. Die Grobplanung und eine Kostenschätzung liegen vor.

Es handelt sich um eine hundertprozentige Förderung aus dem Sondervermögen - Landesarm im Rahmen des Programms „Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur in Einrichtungen der Jugendarbeit“. Ein Eigenanteil der Gemeinde ist daher nicht erforderlich.

Bei der derzeitigen Baumaßnahme handelt es sich um die energetische Sanierung des Gebäudes. Diese umfasst ausschließlich die Ertüchtigung des Gebäudes und nicht die Gestaltung beziehungsweise Sanierung der Außenanlagen. Die Maßnahmen im Außenbereich sind daher nicht Bestandteil der Gebäudesanierung.

Die Einstellung des entsprechenden Betrags in den Haushalt dient der Absicherung der Durchführung der Maßnahme. Der Abruf der Fördermittel beim Fördermittelgeber kann nicht rechnungsbezogen beziehungsweise zeitgleich mit dem Eingang einzelner Rechnungen erfolgen. Die entstehenden Ausgaben müssen daher zunächst vorfinanziert werden.

Der Bewilligungsbescheid über die Summe von 98.567,70 € liegt seit dem 14.09.2026 vor.

Maßnahmennummer 169 – Alte Schule Körbelitz – Teilsanierung

Fragestellung:

Wir bitten um Vorlage beziehungsweise Darstellung

- einer Kosten-Nutzen-Betrachtung für das Gebäude und die geplante Teilsanierung,
- einer Aufstellung der bisherigen Nutzer, Nutzungsarten und Nutzungszeiten,
- der erwarteten künftigen Nutzung einschließlich eines Belegungs- und Betriebskonzepts,
- eines Wertgutachtens oder zumindest einer nachvollziehbaren Wertschätzung des Gebäudes im gegenwärtigen Zustand,
- einer nach Gewerken gegliederten Kostenschätzung sowie
- der vorgesehenen Förderung, des Bewilligungsstands und des kommunalen Eigenanteils.

Antwort / Stellungnahme:

Die Ertüchtigung des Gebäudes ist erforderlich, um dessen Bestand zu sichern und eine weitere Nutzung zu ermöglichen. Ohne entsprechende Maßnahmen müsste das Gebäude voraussichtlich mittelfristig geräumt und anschließend entweder veräußert oder dem Verfall preisgegeben werden.

Das Gebäude wird derzeit insbesondere durch die örtlichen Vereine, den Heimatverein, die Freiwillige Feuerwehr sowie für private Veranstaltungen und Sitzungen des Ortschaftsrats genutzt.

Die Erstellung eines detaillierten Belegungsplans obliegt der Ortschaft. Dieser sollte die bisherigen und geplanten Nutzungen sowie die jeweiligen Nutzungszeiten ausweisen.

Auch künftig soll das Gebäude für die vorgenannten Nutzungsarten zur Verfügung stehen. Durch die vorgesehene Ertüchtigung wird erwartet, dass die Zahl der Veranstaltungen und sonstigen Nutzungen erhöht werden kann. Ein entsprechendes künftiges Belegungs- und Betriebskonzept ist durch die Ortschaft zu erarbeiten.

Ein Wertgutachten kann auf Grundlage eines entsprechenden Beschlusses beauftragt werden. Die Kosten für ein Kurzgutachten beginnen nach derzeitiger Einschätzung bei etwa 500 Euro.

Im Rahmen der Anmeldung des Vorhabens wurde bereits eine Kostenschätzung erstellt.

Auf Wunsch des Ortschaftsrats wurde das Vorhaben für eine Förderung im Verhältnis 80 zu 20 angemeldet. Die Rückmeldung, ob ein entsprechender Förderantrag gestellt werden kann, steht noch aus. Der kommunale Eigenanteil würde im Falle einer Bewilligung 20 Prozent der förderfähigen Kosten betragen.